

	<p><b>Vorlage Nr. SO 27/2019</b></p> <p><b>Beschluss Nr.</b></p>
--	--

**Beratung am:** 02.12.2019

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:**

Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Gemeinderat Sommersdorf: 02.12.2019

**B e t r e f f**

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller  
- Zustimmung zum Feststellungsbeschluss

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat Sommersdorf stimmt dem Flächennutzungsplan für das Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller mit den Gemeinden Eilsleben, Harbke, Hötensleben, Sommersdorf, Ummendorf, Völpke und Wefensleben sowie der dazugehörigen Begründung -Teil A- einschließlich Umweltbericht -Teil B- in der vorliegenden Fassung zu (Planungsstand Oktober 2019).

**Begründung**

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt obliegt den Verbandsgemeinden die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplans bedarf hierbei der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden.

Hinweis:

Aufgrund der Größe der Planzeichnung und des Umfangs der Begründung wird als Anlage nur der Ausschnitt der jeweiligen Ortslage beigelegt.

Der vollständige Bauleitplan (Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht) kann im Fachdienst 23 – Bauwesen – der Verbandsgemeinde Obere Aller sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.obere-aller.de/Verwaltung/Bauleitplanung/Flachennutzungsplan](http://www.obere-aller.de/Verwaltung/Bauleitplanung/Flachennutzungsplan) eingesehen werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Sommersdorf. Die Planungskosten trägt die Verbandsgemeinde Obere Aller.

**Abstimmungsergebnis**

**lt. Beschlussvorlage**

**abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

